

de incoest. nupt. [5, 5]). Nach der Halsgerichtsordnung Karls V. (Art. 119) sollte der Thäter mit dem Schwerte hingerichtet werden, dieselbe Strafe traf Unterhändler und Rathgeber; war die mißbrauchte Person eine öffentliche Dirne, so war die Strafe arbiträr. Wer eine Jungfrau unter zwölf Jahren geschändet, sollte mit Staupenschlägen des Landes verwiesen, hatte dieselbe Schäden gelitten, mit dem Tode bestraft werden. Neuere Gesetzgebungen achten auch Gewaltthat an einer Mannsperson verübt, um unnatürlicher Wollust willen, dem stuprum gleich. Ueber die Strafen, welche nach dem neuen deutschen Rechte verhängt werden, s. das Reichsstrafgesetzbuch §§ 174 ff. Ob die Angegriffene ihre Unschuld selbst mit Tödtung des Gewalttigers verteidigen dürfe, darüber s. d. Art. Nothwehr.

[Eberl.]

Notker hießen mehrere ausgezeichnete Mönche des St. Galler Benedictinerklosters, von denen besonders die Folgenden als Zierden ihres Ordens zu nennen sind. 1. Notker, der sel., mit dem Beinamen Balbulus (Stammler), bekannt als Gefangenschaftiger und Sequenzdichter, war um 830 bis 840 in dem Ort Elgg (im jetzigen Kanton Zürich), früher Heiligau oder Helg-Elgg, geboren, wie Ekkehard V. in seiner Vita b. Notkori c. 2 (bei Goldast, Rer. Alam. Scriptt. I, Francof. 1661, 228) behauptet. Nach Anderen soll Jonswil im jetzigen Kanton St. Gallen der Geburtsort sein (vgl. G. Meyer von Knonau, Lebensbild des hl. Notker von St. Gallen, Zürich 1877). Von seinen Eltern, die hohem Adel entsprossen waren, wurde der Knabe in die berühmte Klosterschule der Benedictiner zu St. Gallen geschickt. Seine Lehrer waren Iso und darnach Möngal, auch Marcellus genannt. Notker machte in den Wissenschaften und in der Ordenszucht solche Fortschritte, daß er einer der gelehrtesten und frömmsten Mönche des Klosters wurde. Seine Obern übertrugen ihm verschiedene Ehrenämter; im J. 890 wird er als Bibliothekar des Klosters aufgeführt, und 892 hatte er als Hospitarius die Sorge für die Gäste des Klosters. Ekkehard IV. charakterisirt ihn folgendermaßen: „Notker, am Körper, nicht am Geiste hager, mit der Stimme, nicht im Geiste stammelnd, in göttlichen Dingen erhaben, in Widerwärtigkeiten geduldig, zu Allem mild, war ein scharfer Aufseher für die Zucht der Unferigen. Bei plötzlichen und unvermutheten Vorfällen zeigte er sich furchtsam, abgesehen von den Beunruhigungen durch die Dämonen, die er energisch zu bekämpfen pflegte. Im Beten, Lesen und Vortragen war er sehr fleißig, und um in Kurzem die Gaben seiner ganzen heiligen Erscheinung zusammenzufassen: er war ein Gefäß des heiligen Geistes, wie es zu seiner Zeit nirgends vollkommener sich zeigte“ (Casus S. Galli c. 3, bei Goldast l. c. I, 23). Die berühmtesten Männer jener Zeit, wie der Mönch Otfried von Weissenburg, der Erzbischof Ruobert von Metz, der Erzkanzler Liutward von Bercelli u. A., standen mit ihm in Verkehr. Sogar Kaiser Karl der Dicke

suchte vielfach seinen Rath, und als er im December d. J. 883 das Kloster besuchte, behandelte er Notker mit ganz besonderer Auszeichnung. Im Alter lag Notker nur den frommen Uebungen und dem Gebete ob, und nachdem er mit rührender Andacht die heiligen Sacramente empfangen und die Brüder gesegnet hatte, entschlief er am 6. April 912. Erst im J. 1513 übertrug Pappi Julius II. dem Bischof Hugo von Konstanz die Seligsprechung. Infolge dessen wurde dem Stifte die Verehrung Notkers gestattet, ohne daß eine Canonisation durch päpstliches Decret erfolgte. Die Acten des Canonisationsprocesses finden sich handschriftlich im Cod. 613 der Stiftsbibliothek in St. Gallen vom Jahre 1528 (abgedruckt bei Canisius-Basnago, Thes. mon. IV, Amstel. 1725, 796 sqq.; vgl. auch Mabillon, Ann. ordinis S. Benedicti III, Lucae 1739, 315). — Notkers Bedeutung liegt auf dem Gebiete der Kirchenmusik. Er ist der Begründer derjenigen Art von Kirchengesängen, welche mit dem Namen Sequenzen (s. d. Art.) bezeichnet werden. Nach seinen eigenen Angaben hatte er die Erfahrung gemacht, daß die schönen Melodien, nach welchen von Alters her das letzte Alleluja des Graduals gesungen wurden, mehr und mehr in Vergessenheit geriethen. Er sann über Mittel und Wege nach, wie man dieselben wiederherstellen und dem Gedächtnisse einprägen könne. Da kam gerade ein Priester aus dem im J. 862 von den Normannen zerstörten Kloster Simebion (Sumidjes a. d. Seine) mit einem Antiphonar nach St. Gallen. In diesem entdeckte Notker verschiedene Melodien auf das Alleluja, denen man Texte unterlegt hatte. Obwohl sie nicht nach seinem Geschmacke waren, wurde er dadurch doch angeregt, selbst solche Gesänge zu verfassen. Die ersten Versuche: *Laudes Deo concinat orbis, Dominus in Sina* und *Psallat ecclesia mater illibata*, bearbeitete er unter Anleitung seiner Lehrer Iso und Marcellus, welche ihn zu weiterem Schaffen ermunthigten. Notker legte diesen Melodien je nach ihrer Herkunft besondere Namen bei, z. B. *Motensis major et minor*, die größere und kleinere Singweise aus Metz; oft benannte er sie nach den Anfangsworten des Graduals, z. B. *Justus ut palma*, oder er hielt sich an Gesänge und Namen, deren Bedeutung jetzt nicht mehr zu ermitteln ist. Eine Sammlung solcher Sequenzen widmete Notker auf Zureben seiner Mitbrüder dem Bischof Liutward von Bercelli, Erzkanzler Kaiser Karls des Dicke (s. Gerbort, *De cantu et musica sacra* I, S. Blas. 1774, 412 sqq.). Die Melodien dieser Sequenzen erweisen sich mit wenigen Ausnahmen als Notkers eigene Tonschöpfungen. Schübiger (Die Sängerschule St. Gallens, Einsiedeln 1858, 40 u. 45) schreibt ihm 50 verschiedene Melodien zu mit 78 Texten, darunter 18 nur mit Wahrscheinlichkeit, W. Wilmans dagegen nur 35 Melodien mit 41 Texten (s. Haupt's Zeitschr. f. deutsches Alterthum, N. F. III [1872], 267 ff.). Das neueste Dictionary of Hymnology (London 1892, 813 ff.) führt 46 Sequenzen als sicher